

Der Reservefond bestand Ende 1889:

1. Aus dem Bargelde per	3.965 fl. 88 kr.
2. Aus den Wertpapieren per 30.000 fl. zu dem Course vom 31. December berechnet mit . .	25.770 „ — „
3. Aus dem lastenfrenen Hause, I., Bäckerstrasse Nr. 5, im Schätzungswerte von	85.000 „ — „
	<hr/>
	Summe . 114.735 fl. 88 kr.

XXXII. ABSCHNITT.

Die Ausnahmsverordnungen.

Auf Grund der mit Verordnung des hohen Gesamt-Ministeriums vom 30. Jänner 1884, R. G. Bl. Nr. 15, getroffenen Ausnahmsverfügungen wurden im Jahre 1889 8 (1888 11) Individuen aus dem Suspensionsgebiete ausgewiesen.

Von den Ausgewiesenen waren heimatberechtigt:

nach Niederösterreich	1
„ Böhmen	2
„ Mähren	3
„ Galizien	2

Nach der Profession geordnet waren von den Ausgewiesenen 5 Bäcker, 1 Schneider, 2 Private.

Die Ausgewiesenen waren mit Ausnahme eines Einzigen ledigen Standes.

Die probeweise Rückkehr nach Wien und dem Wiener Polizeirayon wurde im Jahre 1889 6 ausgewiesenen Personen gestattet.

Confinirt wurde Niemand.

K. u. k. Hofbuchdruckerei Jos. Feichtingers Erben, Linz.
